

Tag der Ausgabe:  
Mittwoch und Sonnabend.



Insertionsgebühr:  
für die gesp. Zeile 15 Pf.

# Amtsblatt für das Fürstenthum Lippe.

Nr 3.

Sonnabend, den 10. Januar.

1885.

## Bekanntmachung.

An Gebäudesteuer sind im Jahre 1885 elf Simpeln zu heben, und zwar im ersten, zweiten und dritten Quartal je drei, im vierten Quartal zwei.

Detmold, den 6. Januar 1885.

Fürstlich Lippische Regierung.  
B. Meyer.

## Bekanntmachung.

die Hebung der Gewerbesteuer im Jahre 1885 betreffend.

Die Hebung der Gewerbesteuer für das Jahr 1885 hat in den Classen A. I, A. II, B. I, C. und D. in den Monaten Januar, März, April, Mai, Juli, August, September, October, November, in den Classen B. II und E. in jedem Monat mit je einem Simplum zu geschehen.

Detmold, den 7. Januar 1885.

Fürstlich Lippische Regierung.  
B. Meyer.

Dem Zimmermann Heinrich Rahmöler aus Ennigloh, Amt Bünde, ist der Aufenthalt im hiesigen Lande auf Grund von § 3 Abs. 2 des Reichsgesetzes über die Freizügigkeit, vom 1. November 1867, landespolizeilich verweigert worden, was zur Nachachtung für die betreffenden Behörden und Beamten hierdurch bekannt gemacht wird.

Detmold, den 6. Januar 1885.

Fürstlich Lippische Regierung.  
B. Meyer.

Laut einer Mittheilung des Reichsamts des Innern ist, nachdem die erste Auflage der Hand-

ausgabe des Gesetzes, betreffend die Statistik des Waarenverkehrs u. nebst Ausführungsbestimmungen, vergriffen ist und letztere inzwischen zahlreiche Aenderungen erfahren haben, eine neue Auflage der Handausgabe einschließlich des neuen Waarenverzeichnisses veranstaltet, in der Reichsdruckerei gedruckt und in den Kommissionsverlag von Marquardt und Schenk (R. v. Decker's Verlag) in Berlin gegeben worden.

Der vereinbarte Ladenpreis für ein kartonirtes Exemplar beträgt 1,80 M. Für Zoll- und Steuerbehörden beträgt der Preis unter der Bedingung des unmittelbaren Bezugs 1,35 M.

Ferner ist mit Rücksicht darauf, daß das neue Statistische Waarenverzeichnis den Zoll- und Steuerbehörden in der entsprechenden Anzahl von Handexemplaren unentgeltlich geliefert wird, eine Theilausgabe mit Weglassung dieses Verzeichnisses veranstaltet worden.

Dieselbe erscheint gleichfalls in dem vorbenannten Verlage und beträgt der Ladenpreis für ein geheftetes Exemplar 0,60 M., der Preis für die Zoll- und Steuerbehörden bei unmittelbarem Bezuge 0,45 M.

Detmold, 5. Januar 1885.

Fürstlich Lippische Regierung.  
B. Meyer.

Die Kürung der 1885 aufzustellenden Privatbeschäler wird am

Sonnabend, den 17. Januar d. J.,  
Morgens 11 Uhr,

in der Fürstlichen Reitbahn hieselbst stattfinden. Die Besitzer der für 1884 approbirten Hengste

werden erinnert, die ihnen erteilten Kürungs-  
scheine mitzubringen.

Detmold, den 2. Januar 1885.

Die Kürungskommission.  
Overbeck.

Der Ziegler Friedrich Tegeler von  
Nr. 17 zu Mojebeck will nach Amerika aus-  
wandern.

Detmold, den 5. Januar 1885.

Fürstliches Verwaltungsamt.  
Neubourg.

Schötmar. Zur Anmeldung an die Stamm-  
rollen, welche vom Verwaltungsamte Schötmar  
geführt werden

1. der Militairpflichtigen des Amtes Schöt-  
mar aus den Geburtsjahren 1863, 64, 65 zur  
Stammrolle von 1883, 84 u. 1885, soweit für  
die aus den ersteren beiden Jahren hervorge-  
gangenen noch keine endgültige Entscheidung über  
die Dienstpflicht von den Ersatzbehörden getroffen  
ist, ist Termin auf

Freitag, den 23. Januar c.,

von Morgens 9 bis 12 Uhr,

angesezt.

2. der Militairpflichtigen des Amtes Der-  
linghausen aus den Geburtsjahren 1863,  
64 und 65 zur Stammrolle de 1883, 84 und  
85, soweit über die Militairpflichtigen der beiden  
ersteren Jahrgänge noch keine definitive Entschei-  
dung erfolgt ist, steht Termin an auf

Sonnabend, den 24. Januar c.,

von Morgens 9 bis 12 Uhr,

zu welchem die Meldepflichtigen bei Meldung der  
gesetzlichen Strafe von 30 *M.* oder Haft vorge-  
laden werden und haben die im hiesigen Ver-  
waltungsbezirke nicht geborenen Militairpflichti-  
gen aus letzterem Jahre ihr Geburtszeugniß, die  
aus den beiden früheren Jahrgängen ihren Lo-  
sungsschein mitzubringen.

Schötmar, 2. Januar 1885.

Fürstlich Lippisches Verwaltungsamt.  
v. Meien.

Die Militairpflichtigen des hiesigen Stadt-  
bezirks aus dem Geburtsjahre 1865 haben sich  
zur Rekrutirungs-Stammrolle bei Meldung der

gesetzlichen Strafen auf dem Rathhause Zimmer  
Nr. 1

am Freitag, den 16. d. M.,

Morgens 9—1 Uhr und

Nachmittags 3—6 Uhr,

die Militairpflichtigen aus den Geburtsjahren  
1863 und 1864, über deren Dienstpflicht noch  
nicht endgültig entschieden ist,

am Sonnabend, den 17. d. M.,

Morgens 9—1 Uhr und

Nachmittags 3—6 Uhr,

anzumelden.

Die nicht in hiesiger Stadt im Jahre 1865  
geborenen Militairpflichtigen haben ihre Geburts-  
scheine, diejenigen aus den Geburtsjahren 1863  
und 1864 ihre Loosungsscheine mitzubringen.

Im Falle der Behinderung oder Abwesen-  
heit der Militairpflichtigen liegt die Verpflichtung  
der betr. Anmeldung den Eltern, Vormündern,  
Lehr- oder Brodherren ob.

Detmold, den 8. Januar 1885.

Der Magistrat.

Petri.

Die Militairpflichtigen der Stadt Lage aus  
dem Geburtsjahre 1865 und diejenigen aus den  
Geburtsjahren 1863 und 1864, über deren Dienst-  
pflicht von den Ersatz-Behörden eine endgültige  
Entscheidung noch nicht erfolgt ist, werden auf-  
gefordert, sich am

Montag, den 19. Januar d. J.,

Morgens um 9 Uhr,

im Rathhause zur Stammrolle anzumelden.

Die nicht in der Stadt Lage Geborenen  
haben ihre Geburtsurkunde, die Gestellungspflich-  
tigen aus den Geburtsjahren 1863 und 1864  
haben ihren Loosungsschein vorzulegen.

Im Fall der Verhinderung oder Abwesen-  
heit liegt die Verpflichtung zur Anmeldung den  
Eltern, Vormündern, Lehr- oder Brodherren ob.

Lage, den 8. Januar 1885.

Der Magistrat.

Bachmann.

### Konkursverfahren.

In dem Konkursverfahren über den Nachlaß  
des verstorbenen Zimmermeisters Adolf Vogel-  
fang hieselbst ist zur Abnahme der Schlußrech-

nung des Verwalters, zur Erhebung von Einwendungen gegen das Schlussverzeichnis der bei der Vertheilung zu berücksichtigenden Forderungen und zur Beschlussfassung der Gläubiger über die nicht verwertbaren Vermögensstücke der Schluss-termin auf

den 4. Februar 1885, Vormittags 11<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Uhr, vor dem Fürstlichen Amtsgerichte hieselbst, Zimmer Nr. 7, bestimmt.

Detmold, den 7. Januar 1885.

Drüke,

Gerichtsschreiber des Fürstlichen Amtsgerichts II.

**Lage.** Der Colon Wilhelm Obermeier Nr. 7 zu Lückhausen, Bauerschaft Gardissen, ist durch Beschluss des unterzeichneten Amtsgerichts wegen Verschwendungssucht entmündigt und kann daher rechtsgültige Verträge nicht mehr abschließen. Die Hofeswirthschaft führt bis zum 14. d. M. sein Vater, der Leibzüchter Wilhelm Obermeier, und sollen danach die Namen der künftigen Curatoren noch bekannt gemacht werden.

Lage, 6. Januar 1885.

Fürstlich Lippisches Amtsgericht.

Nieländer.

**Lage.** Zur Eröffnung des Testaments der verst. Eheleute Colon Haverjoh Nr. 3 zu Müffen, welches am 25. April 1855 beim

vorm. Amte Lage hinterlegt worden, ist beantragtermäßen Termin auf

Mittwoch, 21. Januar 1885,

Morgens 11 Uhr,

angesezt, wozu Betheiligte sich einfinden können. Lage, 8. Januar 1885.

Fürstlich Lippisches Amtsgericht.

Nieländer.

**Alverdissen.** Von der Vormundschaft der minorennen Bode'schen Kinder auf Nr. 27 zu Laßbruch ist der geringfügige Nachlaß des verstorbenen Bruders derselben, des Ziegelarbeiters August Bode nur mit der Wohlthat des Inventars angetreten.

Es werden deshalb beantragtermäßen Alle, welche Ansprüche auf Befriedigung aus jenem Nachlasse zu haben vermeinen, hierdurch aufgefordert, dieselben spätestens im Termine

Dienstag, den 20. Januar 1885,

Vormittags 10 Uhr,

hier anzumelden und zu begründen, widrigenfalls sie später nur noch in soweit berücksichtigt werden, als die Erben zur Herausgabe des aus der Erbschaft Empfangenen nach allgemeiner Rechtsvorschrift überhaupt noch verpflichtet sind.

Alverdissen, den 16. December 1884.

Fürstliches Amtsgericht.

F. Sprütten.

## Termin

zur Prüfung der Freiwilligen zum einjährigen Militairdienst.

Die nächste Prüfung derjenigen Aspiranten, welche ihrer Militairpflicht durch einjährig freiwilligen Dienst genügen wollen, ihre wissenschaftliche Qualifikation durch die im §. 90 der Wehrordnung vom 28. September 1875 näher bezeichneten Schulzeugnisse aber nicht nachweisen können, wird an einem später näher zu bezeichnenden Tage im Monat März 1885 stattfinden.

Der Zweck der Prüfung geht dahin, zu ermitteln, ob der zu Prüfende denjenigen Grad der wissenschaftlichen Bildung erlangt hat, welche durch Vorlegung der Schulzeugnisse nachzuweisen ist.

Die zur Prüfung Zugelassenen werden in Sprachen und in Wissenschaften geprüft.

Die sprachliche Prüfung erstreckt sich, neben der deutschen, auf zwei fremde Sprachen, wobei dem Examinanden die Wahl gelassen wird zwischen dem Lateinischen, Griechischen, Französischen und Englischen.

Die wissenschaftliche Prüfung umfaßt Geographie, Geschichte, deutsche Literatur, Mathematik und Naturwissenschaften.

Hinsichtlich der in den einzelnen Prüfungs-Gegenständen zu stellenden Anforderungen verweisen wir auf den §. 2 der Prüfungs-Ordnung zum einjährig freiwilligen Dienst — Anlage 2 zu der im 41. Stück pro 1875 des Centralblatts für das Deutsche Reich veröffentlichten Wehrordnung — (Beilage zum Amtsblatt Stück 6, pro 1876).

Die um Zulassung zur Prüfung Nachsuchenden haben in ihrem Gesuche anzugeben, in welchen zwei Sprachen sie geprüft sein wollen und den Anträgen im Original

- a. ein Geburts-Zeugniß;
- b. ein Einwilligungs-Attest des Vaters oder Vormundes mit der Erklärung über deren Bereitwilligkeit und Fähigkeit, den Freiwilligen während einer einjährigen aktiven Dienstzeit zu bekleiden, auszurüsten und zu verpflegen;
- c. ein Unbescholtenheitszeugniß, welches für Zöglinge an höheren Schulen (Gymnasien, Realschulen, Progymnasien und höheren Bürgerschulen) durch den Director der Lehranstalt, für alle übrigen jungen Leute durch die Polizei-Obrigkeit oder ihre vorgesetzte Dienstbehörde auszustellen ist;
- d. etwaige Schulzeugnisse, sowie
- e. einen von ihnen selbst geschriebenen Lebenslauf beizufügen.

Die Gesuche um Zulassung zur Prüfung müssen spätestens bis zum 1. Februar 1885 bei uns eingehen, worauf die Aspiranten nach Prüfung der vorgedachten Papiere eine schriftliche Vorladung zum persönlichen Erscheinen zu dem im hiesigen Regierungs-Gebäude anberaumten Termine zu gewärtigen haben. Die nach dem 1. Februar 1885 eingehenden Gesuche und solche, welche nach Vorstehendem nicht gehörig belegt sind, können keine Berücksichtigung finden.

Den dem Regierungs-Bezirk Arnberg angehörenden und innerhalb desselben wohnhaften Wehrpflichtigen bleibt es freigestellt, sich beliebig bei einer der in Münster, Düsseldorf und Minden bestehenden Prüfungs-Commissionen für Einjährig-Freiwillige zum einjährigen Militairdienste anzumelden.

Minden, den 29. December 1884.

Prüfungs-Commission für Einjährig-Freiwillige.

v. Kornatzki.

Major und Bezirks-Commandeur.

v. Beeßen.

Regierungs- und Militair-Departements-Rath.